

Amtsblatt

für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 8. September 2015 | Nummer 6/2015 | 12. Jahrgang

Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung des Wahlleiters: Mandatsniederlegung und Berufung des Nachrücker der Gemeindevertretung Zeuthen.....Seite 2
- Wahlbekanntmachung § 42 BbgKWahlV für die Wahl der Landrätin/ des Landrates im Landkreises Dahme-Spreewald am 11. Oktober 2015 sowie etwaiger Stichwahl am 08. November 2015.....Seite 2
- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Dahme-Spreewald über die zugelassenen Wahlvorschläge gem. § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen KommunalwahlverordnungSeite 3
- Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zur Landrätin / zum Landrat am 11. Oktober 2015.....Seite 4
- Bekanntmachung der Wahlbehörde: Speicherung von Daten.....Seite 5
- Wahlhelfer gesucht.....Seite 5

Nichtamtlicher Teil

– Die Gemeindeverwaltung informiert

- Ein Schandfleck verschwindet.....Seite 6
- Fehlende Hausnummern erschweren Rettungsfahrzeugen die Orientierung.....Seite 7
- Bürger und Gäste gut informiert.....Seite 7
- Schreib doch mal wieder.....Seite 8
- Gegen das Vergessen.....Seite 8
- Grundschule am Wald – Sommerferien optimal genutzt.....Seite 8
- Information zur Laubabholung.....Seite 9
- Bürgermeisterin-Stammtisch in Zeuthen.....Seite 12
- Internationaler Tag des Ehrenamtes.....Seite 13

– Aus den nachgeordneten Einrichtungen

- Flüchtlinge zu Gast in Zeuthen.....Seite 13
- Veranstaltungen „Leseherbst 2015“.....Seite 14
- Auftakt zur Konzert- und Vorspielsaison.....Seite 15
- Sommerferien im Hort der Grundschule am Wald.....Seite 16

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren. Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

– Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil des Amtsblattes:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 28.08.2015

Gemäß §§ 60 Abs. 7 und 51 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mache ich Folgendes bekannt:

I. Mandatsniederlegung

Herr Sven Franke (CDU) hat sein Mandat als Gemeindevertreter zum 15.07.2015 niedergelegt.

II. Berufung des Nachrückers

Als Nachrücker wurde Herr Detlef Warwas (CDU) berufen. Herr Warwas nimmt die Berufung zum Gemeindevertreter an.

Zeuthen, den 28.08.2015

gez.
Regina Wilke
stellv. Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung § 42 BbgKWahlV für die Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Dahme-Spreewald am 11. Oktober 2015 sowie etwaiger Stichwahl am 08. November 2015

1. Am Sonntag, dem 11. Oktober 2015 findet die Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Dahme-Spreewald statt. Eine etwaige Stichwahl findet am 08. November 2015 statt.
Die Wahl dauert jeweils von 8.00 - 18.00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet, 61000 der Gemeinde Zeuthen, ist in folgende 9 (Anzahl Wahlbezirke) allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk		Wahlraum	Barrierefreiheit
Nr.	Bezeichnung		
0009	Bayrische Viertel	Kita Heinrich-Heine-Str. 5	Ja
0010	Seestraße, Kita	Maxim-Gorki-Str. 2	Nein
0011	Zentrum	Mehrzweckraum der Gesamtschule Paul Dessau	Ja
0012	Hankels Ablage	Generationstreff, Forstweg 30	Nein
0013	Heideberg	Grundschule Am Wald, Forstallee 66, Haupteingang	Nein
0014	Kienpfehl	Grundschule Am Wald, Forstallee 66, Eingang Sporthalle	Ja
0015	Miersdorf	Jugendhaus Dorfstraße 12	Ja
0016	Falkenhorst	Bibliothek, Dorfstraße 22	Nein
0017	Miersdorf Zentrum	Kita Miersdorf, Dorfstraße 23	Nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 20. September 2015 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler/ die Wählerin über seine/ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler/ der Wählerin wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen.

4. Behinderte Wähler/innen können, wenn der zuständige Wahlraum nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.
4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler/ jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 11. August 2015 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.
5. Für die Wahl gilt:
Jede wahlberechtigte Person kann für ihre Wahl eine Stimme vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber/die Bewerberin, dem/der Sie Ihre Stimme geben wollen.
Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!
Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber/eine Bewerberin zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.
6. Der Stimmzettel muss von dem Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebiets
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wahlberechtigte Personen, die keinen Wahlschein besitzen, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der

Gemeinde Eichwalde, Einwohnermeldeamt, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde

jeweils einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Bei einer etwa notwendig werdenden Stichwahl (siehe Nummer 1) endet die Frist am 08. November 2015, um 18.00 Uhr.

Nach Eingang des Wahlbriefes bei dem Kreiswahlleiter des Landkreises Dahme-Spreewald darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

10. Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten jeweils folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlleiterin.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler/innen gilt Folgendes:

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versiche-

rung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Kreiswahlleiter.

11. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl (siehe Nummer 1) am 08. November 2015 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 11. Oktober 2015 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl. Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 11. Oktober 2015 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.

12. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zeuthen, 01.08.2015

gez. Beate Burgschweiger
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Dahme-Spreewald über die zugelassenen Wahlvorschläge gem. § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Für die Wahl der Landrätin/des Landrates am 11. Oktober 2015 im Landkreis Dahme-Spreewald hat der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 11. August 2015 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1. Kreiswahlvorschlag
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)
Loge, Stephan
Landrat
1959, Görlitz
Geschwister-Scholl-Straße 20
15907 Lübben (Spreewald)
2. Kreiswahlvorschlag
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Saß, Carsten
Volljurist
1972, Schwerin
Parkstraße 6
15938 Gollßen

3. Kreiswahlvorschlag
Alternative für Deutschland (AfD)
Lange, Jens-Birger
Referent
1963, Stralsund
Dorfstraße 32
15746 Groß Köris
4. Kreiswahlvorschlag
Gemeinsame Unabhängige Bürgerliste (UBL)
(Unabhängige Frauenliste KWh (UFL); Initiative Zukunft; Unabhängige Bürgerliste LDS (UBL-LDS); Wählergruppe Pro-Bürger Mittenwalde (Pro-Bürger); Wählergruppe Bürgerinitiative Schönefeld (BIS); Bürger Bündnis freie Wähler e.V.; Allgemeine Wählergemeinschaft Heideblick (AWGH); Wählergruppe PRO SPREEWALD) Uhlworm, Birgit Geschäftsführerin 1960, Ohrdruf Potsdamer Ring 10, 15711 Königs Wusterhausen

Bekanntmachung der Wahlbehörde vom 11.08.2015 über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zur Landrätin/ zum Landrat am 11. Oktober 2015

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl für die Gemeinde Zeuthen wird von **Montag, 21. September 2015 bis Freitag, 25. September 2015** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Öffnungszeiten des **Einwohnermeldeamtes im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünaauer Straße 49, Raum 122** (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder im Besitz eines Wahlscheines ist.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am Freitag, 25. September 2015 bis 11:00 Uhr** bei der **Gemeindebehörde Eichwalde, Grünaauer Straße 49, Raum 122** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 20. September 2015 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Auf Antrag werden
 - wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen,
 - wahlberechtigte Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten und
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben, in das Wählerverzeichnis eingetragen.
 Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens **26. September 2015** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der jeweiligen Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, nur in dem Wahlkreis für den der Wahlschein ausgestellt ist oder **durch Briefwahl** wählen.
6. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person,
 - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 09. Oktober 2015, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich für jede Wahl
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
8. Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.
10. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

*gez. Beate Burgschweiger
Bürgermeister*

Bekanntmachung der Wahlbehörde vom 28.08.2015

Speicherung von Daten

In Vorbereitung der Wahlen am 11.10.2015 ist die Wahlbehörde befugt, gemäß § 92 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale, erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach Satz 2 zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde zu erklären.

Zeuthen, den 28.08.2015

*gez.
Regina Wilke
Stellv. Wahlleiterin*

Wahlhelfer gesucht!

Die Wahlbehörde Zeuthen sucht für die Wahl zum/zur Landrat/Landrätin am 11. Oktober 2015 noch **dringend** Wahlhelfer.

Zeuthener Bürgerinnen und Bürger, welche sich bereit erklären, sich bei dieser Wahl als Wahlhelfer/in zu engagieren, melden sich bitte bei der Wahlbehörde:

Frau Reime, Schillerstraße 58 in 15738 Zeuthen

Tel. 033762-753519 oder per E-Mail: wahlen@zeuthen.de

Vielen Dank.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Ein Schandfleck verschwindet

BEGINN DER KOMPLETTSANIERUNG DES „GÜTERBODENS“ AM S-BAHNHOF ZEUTHEN

» Ende August hat am und im „Güterboden“ am S-Bahnhof Zeuthen die Zeit von Baulärm und Bauschutt begonnen. Das Gebäude wird bis 2016 im Rahmen des Denkmalschutzes komplett saniert und als Bürgerhaus umgebaut, um im kommenden Jahr in neuem Glanz erstrahlen zu können. Behindertengerecht und mit moderner Technik ausgestattet, werden hier Räume für das kulturelle Leben und für kommunale aber auch private Veranstaltungen geschaffen. Künftig sollen neben einem Bürgerbüro auch Arbeitsmöglichkeiten für die Heimatfreunde Zeuthen e. V. entstehen. Aber auch Veranstaltungen der Vereine, Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote, Ausstellungen, Kulturveranstaltungen sowie Sitzungen und Veranstaltungen der Gemeinde sind im Nutzungskonzept verankert. Im Jahr 2017 folgen die Gestaltung der Außenanlagen sowie der Bau eines Parkplatzes.



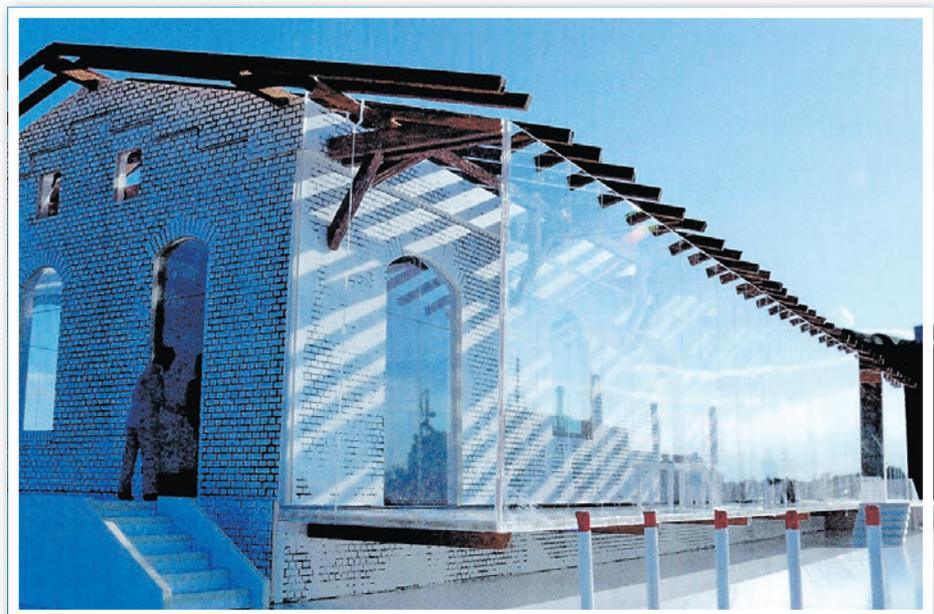
Foto: Gemeinde Zeuthen

Denkmäler erzählen Geschichte – Ein Blick in die Vergangenheit

Im Dezember 1866 ging die eingleisig ausgebaute Eisenbahnstrecke von Berlin nach Görlitz vollständig in Betrieb. Die ersten Bahnhöfe in der Region waren Grünau, Königs Wusterhausen und Halbe. Um 1870 begann sich im Berliner Südosten der Ausflugsverkehr zu entwickeln. Infolge dessen entstanden **1873/74** an der Strecke Königs Wusterhausen die Bahnhöfe Neuer Krug (später Schöneweide), Adlershof/Altglienicke, Schmöckwitz (jetzt Eichwalde) und Hankels Ablage-Zeuthen mit einer kleinen Fachwerk-Wartehalle. Seit Beginn der 1890er Jahre verhandelte die Gemeinde mit der Eisenbahnverwaltung um den Neubau eines Bahnhofes in Zeuthen. Am **1. November 1897** wurde der bis heute im Wesentlichen erhaltene, nach Entwürfen der Königlichen Eisenbahn-Bau-Betriebsinspektion errichtete Neubau des Vorortverkehrs-Bahnhofs

Zeuthen für den Personen- und Wagenladungs-Güterverkehr eröffnet. Zeitgleich entstanden der östliche Abschnitt des Personentunnels zur Unterquerung von damals zwei Gleisen und ein kleiner Güterschuppen. **1907** erweiterte man

den Güterschuppen um das Dreifache und vergrößerte die Güteranlage. **1949/50** erfolgte in Vorbereitung der Verlängerung der S-Bahn bis Königs Wusterhausen und der Verlegung eines Fernbahngleises der Ausbau des Personentunnels nach Westen. Am **1. Mai 1951** fand die feierliche offizielle Eröffnung des S-Bahn-Verkehrs statt.



Die Gemeindeverwaltung informiert

Warum Denkmalschutz?

Das Gesamtensemble Bahnhof Zeuthen, bestehend aus Stationsgebäude einschließlich Zugangstreppe, Bahnsteig mit Überdachung, Personentunnel mit östlichem Zugang und westlichem Doppelzugang mit Pavillon sowie Güterschuppen mit Kopframpe und Ladezufahrtsstraße ist fester Bestandteil der Denkmalliste des Landes Brandenburg. Der Antrag der Gemeinde Zeuthen im Jahr 2013 auf Aufhebung des Denkmalschutzes wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde abgelehnt.

Gründe hierfür sind zum einen die **orts- und regionalgeschichtliche Bedeutung**. Weiterhin besitzt der Bahnhof Zeuthen als charakteristischer und gut erhaltener architektonischer Zeitzeuge für den Ausbau des Schienenverkehrs zum Ende des 19. Jahrhunderts und seiner spezifischen Bauaufgabe, insbesondere des Bautyps eines einfachen Berliner Vorortbahnhofs **verkehrs- und verkehrsbauhistorische Bedeutung**. Er gehört vor allem im Kontext der Verkehrsentwicklung der Region zu den schützenswerten Sachzeugnissen und ist von Interesse für die baugeschichtliche Erforschung historischer Bahnhöfe in der Mark Brandenburg. Der Wert, der den Bahnhofsanlagen damals zuerkannt wurde, dokumentiert sich auch in der Wahl der Standorte im Zentrum der Gemeinden, als Konzentrationspunkt des öffentlichen Lebens. Die Baulichkeiten des Bahnhofs Zeuthen haben eine prägnante, überaus ortsbildprägende Wirkung und damit eine besondere städtebauliche Bedeutung.

Der Umbau des „Güterbodens“ zu einem Bürgerhaus ist Bestandteil der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes des Städtebaulichen Rahmenplans für das Ortszentrum Zeuthen. Mit dem Umbau soll nun etwas Beständiges, etwas Zukunftsweisendes errichtet werden, was die Gemeinde Zeuthen noch attraktiver macht und zum Wohlbefinden aller beiträgt.

*SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur
Gemeinde Zeuthen
(Quellen: Untere Denkmalschutzbehörde,
Heimatfreunde Zeuthen e. V.)*

Das Ordnungsamt informiert

FEHLENDE HAUSNUMMERN ERSCHWEREN DIE ORIENTIERUNG

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Zeuthen schreibt in § 14 die sichtbare Anbringung der dem Grundstück zugeteilten Hausnummer vor. Der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte hat auf eigene Kosten das Grundstück mit der jeweiligen Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Haupteingang anzubringen und muss von der Straße deutlich sichtbar und erkennbar sein sowie lesbar erhalten werden.

Beleuchtete Hausnummern erleichtern das Auffinden von Grundstücken in der Dunkelheit. Die ordnungsgemäße Anbringung der Hausnummern an den Grundstücken trägt entscheidend zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Zeuthen bei. So können beispielsweise Rettungsfahr-

zeuge in Notfällen einfacher und schneller ihre Einsatzorte erreichen.

Verstöße gegen die Vorschriften des § 14 der Ordnungsbehördlichen Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit laut § 16 (1) Nr. 13 der Verordnung dar. Bitte informieren Sie sich auch über weiterreichende Vorschriften der Ordnungsbehördlichen Verordnung – über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Zeuthen – gründlich.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass Verstöße gegen die Vorschriften dieser Verordnung mit Geldbußen nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) geahndet werden können.

*Amt für Ordnungs- und
Wohnungsverwaltung*

Bürger und Gäste gut informiert

ERSTE TOURISTIKAUFSTELLER PLATZIERT

Die Gemeinde Zeuthen ist Mitglied im Tourismusverband „Dahme-Seen“. Der Tourismusverband hat gemeinsam mit den Kommunen ein Tourismuskonzept erarbeitet, welches in Zeuthen zum Gewerbestammtisch im letzten Jahr vorgestellt wurde. Der dazugehörige „Masterplan Tourismus“ ist auch auf der Web-Seite www.zeuthen.de einsehbar. Die Stärken-Schwächen Analyse hat ergeben, dass die Gemeinde Zeuthen bereits über vielfältige Potentiale verfügt, die verstärkt bekannt gemacht werden sollten. Deshalb soll zukünftig ein aktiverer Informationsaustausch zwischen der Gemeinde und den ansässigen Gewerbetreibenden angeregt werden.

Erste Gewerbetreibende konnten mit „ins Boot geholt“ werden und haben in

den Räumlichkeiten eine Informationssäule mit aktuellen und regionalen Informationsmaterialien des Tourismusverbandes Dahme-Seen e.V. sowie der Gemeinde stehen.

SB Wirtschaftsförderung und Tourismus



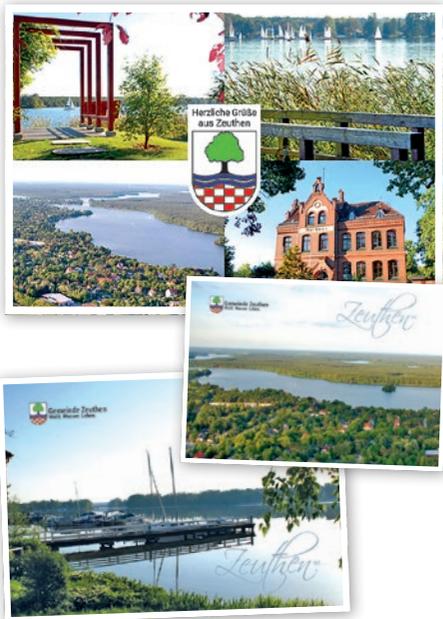
Richard Schulz vom SB Wirtschaftsförderung/Tourismus übergibt den bestückten Aufsteller an die „Gärtnerei am Hollergrund“

Schreib doch mal wieder...

EINE POSTKARTE AUS ZEUTHEN

» Drei neue Postkarten gibt es von unserer schönen Gemeinde: Zu kaufen im Rathaus Zeuthen sowie zeitnah auch bei verschiedenen Partnern in Zeuthen.

SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur



Gegen das Vergessen

„STOLPERSTEINE“ JETZT AUCH IN ZEUTHEN

» „Stolpersteine“ – Steine mit einer gravierten Messingoberfläche als sichtbares Zeichen für das Schicksal der vertriebenen, ermordeten oder verschollenen Juden, die hier in Zeuthen verwurzelt waren, werden nun am Montag, 28. September an vier Stellen im Gemeindegebiet verlegt.

Dank des Engagements des Vereins Kulturlandschaften Dahme-Spreewald e. V., der mit Schülergruppen der Musikbentonten Gesamtschule „Paul Dessau“ Zeuthen in verschiedenen Archiven nach Lebensläufen früherer jüdischer Bürger und jüdischer Grundstückseigentümer recherchiert, können in diesem Jahr die ersten Gedenksteine in den Boden eingelassen werden. Unterstützt wird diese „Stolperstein-Aktion“ von der Evangelischen Kirchengemeinde Zeuthen sowie der Gemeinde Zeuthen.

Vor Beginn der ersten Verlegung wird um 8 Uhr die Feier- und Gedenkstunde durch den Kantor Finke-Tange mit einem Orgelspiel in der Martin-Luther-Kirche eingeleitet. Die Vorsitzende der Kulturlandschaften Dahme-Spreewald e. V., Frau Carl wird gemeinsam mit Pfarrerin Mix und Bürgermeisterin Burgschweiger Hintergründe und Bedeutung der Verlegung

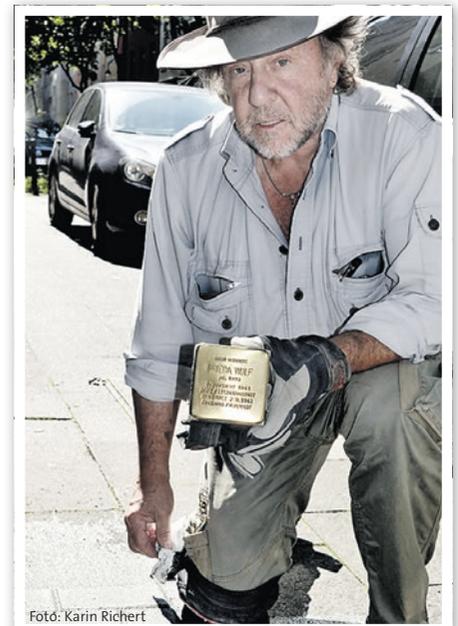


Foto: Karin Richert

Seit mehr als 20 Jahren ist der Künstler Gunter Demnig weltweit aktiv, um die Stolpersteine zu verlegen.

erläutern. Ab 9 Uhr wird der erste „Stolperstein“ in der Niederlausitzstraße 12 verlegt. Weitere Verlegestellen sind Lindenallee 12 a, Fontaneallee 12 und Friesenstraße 12.

SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur

Sommerferien optimal genutzt

SCHULHOF GEPFLASTERT – ENDLICH PFÜTZENFREI



Foto: Gemeinde Zeuthen

Pünktlich zum Schuljahresbeginn verließen die Bagger das Schulgelände. Mit Freude, Neugier und Spannung feierten am Samstag, 29. August, 98 Schülerinnen und Schüler ihren Schulanfang.

» Pünktlich zum Schuljahresbeginn am Montag, 31. August 2015 konnten die 571 Grundschüler, davon 98 ABC-Schützen „sauberen Fußes“ den Weg in die Schulgebäude zurücklegen. Der dritte Bauabschnitt der Grundschule am Wald umfasste die Freiflächengestaltung:

- Die 1.400 Quadratmeter wassergebundene Wegedecke des Hofzugangs und die Fahrradstellflächen wurden durch Pflaster getauscht.
 - Die Probleme der Regenentwässerung konnten gelöst werden.
- In den Herbstferien wird der Bauabschnitt zu Ende gebracht:
- Pflasterung des Schulhofes
 - Die Einfassungen der Bäume im Innenhof wurden erneuert bzw. ergänzt.
 - Zwei Aufenthaltsbereiche mit Sitzmöglichkeiten versehen.
 - Aufbau eines weiteren Gerätehauses.

Amt für Ortsentwicklung

Information zu den Laubabholterminen

» Im Rahmen der gebührenpflichtigen Straßenreinigung werden, wie bereits in den vergangenen Jahren, auch in diesem Jahr 4 Laubsammlungen im Gemeindegebiet durchgeführt. Die Abholungen beziehen sich ausschließlich auf das Laub der Straßenbäume in Gehwegbereichen. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Entsorgung des Laubes erfolgt nur in den befestigten Straßen mit Baumbestand, dessen Anlieger Straßenreinigungsgebühren bezahlen.
- Ausschließlich das Laub der öffentlichen Flächen muss entsprechend, zum Abholungszeitraum, angehäuft werden.

den. Zum Abholtermin nicht ordentlich bereitliegendes Laub kann nicht entsorgt werden.

- Für die Entsorgung von Laub innerhalb der Grundstücksgrenzen sind die Anlieger verantwortlich, auch wenn angenommen wird, dass dieses von Straßenbäumen stammt!
- Laub, welches offensichtlich nicht von den Gehwegen, sondern aus den Grundstücken stammt, wird nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Zeuthen, nicht entsorgt.
- Es ist untersagt, Laub oder Ähnliches von den Gehwegen auf die Fahrbahn-

bereiche zu verbringen. Dies kann u. a. dazu führen, dass Äste die Bürsten der Reinigungsfahrzeuge blockieren und somit der reibungslose Ablauf der Straßenreinigung behindert wird.

- Anlieger unbefestigter Straßen sind für die Reinigung und Entsorgung von Laub und Ähnlichem eigenverantwortlich.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 033762 2254-533 oder 033762 753-561 zur Verfügung.

*Amt für Ordnung und
Wohnungsverwaltung*

Straße	Laubaufnahme 2015							
	1		2		3		4	
Adolf-Menzel-Ring	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Ahornallee	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Alte Poststraße	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Am Falkenhorst	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Am Feld	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Am Gutshof	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Am Heideberg	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Am Mühlberg	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Am Papenberg	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Am Postwinkel	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Am Pulverberg (v. Ehrenmal b. An d. Korsopromenade)	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Am Pulverberg (v.Große Zeuthener Allee b. Ortsschild)	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Am Tonberg	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Amselstraße	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
An d. Korsopromenade	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
An d. Kurpromenade	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
An der Eisenbahn	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Augsburger Str. (befest. Teil)	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Bachstelzenweg	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Bahnstraße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Bayreuther Straße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Birkenallee (befest. Teil)	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.

Brandenburger Straße	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Bremer Straße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Brückenstraße	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Buchenring	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Crossinstraße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Dahmestraße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Dahmeweg	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Delmenhorster Straße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Donaustraße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Dorfaue	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Dorfstraße	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Ebereschenallee	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Eichenallee	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Eichwalder Straße (befest. Teil)	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Elbestraße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Emil-Nolde-Ring	41 KW	08.10./09.10.	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Emser Straße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Engelbrechstraße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Erlenring	41 KW	08.10./09.10.	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Fährstraße (Miersdorf-Werder)	41 KW	08.10./09.10.	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Fährstraße (Zeuthen)	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Fasanenstraße	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Flämingstraße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Fontaneallee	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Forstallee	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Forstweg	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Friedensstraße (Seestr. bis See)	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Friedenstraße (v. Bamberger Straße b. Zeuthener See) einseitig	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Friedrich-Engels-Straße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Friesenstraße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Goethestr.(Stichstraße zum Bahnhof)	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Goethestraße	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Große Zeuthener Allee	41 KW	08.10./09.10.	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Hankelweg (befest. Teil)	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Haselnussallee	41 KW	08.10./09.10.	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Havellandstraße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Havelstraße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Heinrich-Heine-Straße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.

Hochlandweg	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Hoherlehmer Straße	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Hoherlehmer Straße (Anliegerwege)	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Jägerallee	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
K.-Hoffmann-Straße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Kastanienallee	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Kiefernring	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Kirschenallee	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Kurparkring	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Lange Straße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Lindenallee	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Lindenring (v. Mittelpromenade b. Ortsgrenze)	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Mainzer Straße	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Margaretenstraße	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Maxim-Gorki-Straße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Max-Liebermann-Straße	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Miersdorfer Chaussee	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Miersdorfer Chaussee	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Mittelpromenade (v. Forstallee b. Buchenr.)	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Mittelpromenade (v. Forstallee b. Lindenring)	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Mittenwalder Straße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Morellenweg	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Moselstraße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Neckarstraße	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Niederlausitzstraße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Niemöllerstraße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Nordstraße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Nürnberger Straße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Oldenburger Straße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Ostpromenade	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Otto-Dix-Ring	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Otto-Nagel-Allee	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Otto-Nagel-Allee(Zeuthener Winkel Süd)	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Parkstraße	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Platanenallee	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Potsdamer Straße (befest. Teil)	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Prignitzstraße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Puschkinplatz (Ehrenmal+Dorfstr. 25)	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.

Regensburger Straße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Rheinstraße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Ringstraße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Ruppiner Straße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Saarstraße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Schillerstraße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Schulstraße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Schulendorfer Straße (v. Hoherlehmer Straße b. Ortsgrenze)	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Seestraße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Spreewaldstraße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Sternberger Straße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Stedinger Straße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Straße am Hochwald	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Straße am Höllengrund	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Straße am Seegarten	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Straße der Freiheit	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Talstraße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Teltower Straße (befest. Teil)	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Uckermarkstraße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
W.-Guthke-Straße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.
Waldpromenade (befest. Teil)	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Weichselstraße	41 KW	05.10./07.10.	43 KW	19.10./21.10.	45 KW	01.11./04.11.	47 KW	16.11./18.11.
Weserstraße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Westpromenade	41 KW	08.10./09.10	43 KW	22.10./23.10.	45 KW	05.11./06.11.	47 KW	19.11./20.11.
Wiesenstraße (befest. Teil)	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Wilhelmshavener Straße	40 KW	28.09./29.09.	42 KW	12.10./13.10.	44 KW	26.10./27.10.	46 KW	09.11./10.11.
Würzburger Straße	40 KW	30.09./01.10.	42 KW	14.10./15.10.	44 KW	28.10./29.10.	46 KW	12.11./13.11.

operative Änderungen vorbehalten

Bürgermeisterin-Stammtisch in Zeuthen

DONNERSTAG, 1. OKTOBER, 17:30 UHR IM „BACKSTÜBCHEN“

➤ Aktuelle Projekte in der Gemeinde, Perspektiven für die Ortsentwicklung und weiteres Wissenswertes erfahren Gäste des Bürgermeisterin-Stammtisches am Don-

nerstag, 1. Oktober, 17:30 bis 19:00 Uhr, im „Backstübchen“, Seestraße 106 in Zeuthen.

Die Zeuthener Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen,

wenn die Bürgermeisterin Beate Burgschweiger für die Beantwortung von Fragen und persönliche Gesprächen zur Verfügung steht.

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember

VORSCHLÄGE FÜR WÜRDIGUNG BÜRGERLICHEN ENGAGEMENTS KÖNNEN EINGEREICHT WERDEN

» Die Fraktionen der Gemeindevertretung, Vereine, Verbände und Institutionen sowie alle Bürgerinnen und Bürger von Zeuthen sind aufgerufen, Personen vorzuschlagen, die sich besonders durch Verdienste und Leistungen für das Gemeinwohl Zeuthens hervorgetan haben oder deren Verdienste und Leistungen für die gemeindliche Entwicklung Zeuthens von besonderer Bedeutung sind und auf lange Sicht Bestand haben werden. Folgende Bewertungskriterien sind bei der Auswahl zu beachten:

1. Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit mindestens seit 3 Jahren
2. Wird die Tätigkeit allein oder mit Unterstützung ausgeübt
3. Ist damit ein finanzieller Aufwand verbunden
4. Wo wird die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet
 - Wohnbereich/ Nachbarschaftshilfe

- Vereine
 - Schule (Schulkonferenz, Elternsprecher etc.),
 - Jugendarbeit
 - Wirtschaft und Umwelt
5. Wie zeitaufwändig ist die Tätigkeit
 6. Die Bedeutung der Tätigkeit für Zeuthen und Umgebung (Gemeinwohl)

Zeuthener Ortsgruppen einer Vereinigung sollten zusammengefasst betrachtet werden.

Anträge können gestellt werden von:

- gemeinnützigen Vereinen mit schriftlicher Begründung des Antrages durch Vereinsvorstandsbeschluss und unterzeichnet vom Vorstand.
- Privatpersonen mit schriftlicher Begründung
- Institutionen mit Begründung des Antrages durch den Vorstandbeschluss und unterzeichnet vom Vorstand

Für eine wahrnehmbare Vorbildwirkung

sollte die Ehrung von nur wenigen Bürgern (7 - 10) in Betracht gezogen werden. Diese Vorschläge sind bis 05.10.2015 bei der

Gemeinde Zeuthen

Geschäftsbereich der Bürgermeisterin

SB Öffentlichkeitsarbeit / Kultur

Schillerstraße 1

15738 Zeuthen

mit folgenden Angaben einzureichen:

- Name, Vorname
 - vollständige Anschrift
 - Telefonnummer
 - Vereinszugehörigkeit bzw. Ehrenamt mit Begründung des Vorschlages
- Für Fragen stehen Ihnen Frau Löffler oder Frau Mende unter der Telefonnummer (033762) 753 514/579 zur Verfügung.

gez. Burgschweiger

Bürgermeisterin

Aus den nachgeordneten Einrichtungen

Flüchtlinge zu Gast in Zeuthen

GELEBTE INTEGRATION AN DER MUSIKBETONTEN GESAMTSCHULE „PAUL DESSAU“

» Derzeit hört ein jeder täglich mindestens einmal das Wort Flüchtling oder auch Asylant. Im Politikunterricht der 10. Klassen wurde ausführlich auf die aktuelle Thematik eingegangen. Aber wer weiß schon ganz genau was es bedeutet, ein Flüchtling zu sein und welche Lebensgeschichte haben sie? Diese und viele andere Fragen konnten auch von den Lehrkräften nicht beantwortet werden. Deshalb wurde von der Paul Dessau Gesamtschule in Zeuthen zu einem Gespräch mit drei Flüchtlingen, die derzeit im Übergangwohnheim in Pätz wohnen, dem Landrat Herrn Loge und zwei Mitgliedern aus dem Netzwerk Migration Bestensee am 29. Juni eingeladen. Beeindruckend war, dass die seit April 2014 in Deutschland lebenden drei jungen Männer, größtenteils bereits in Deutsch sprachen und es ablehnten ihre Ausführungen in Englisch zu machen. Mit Hilfe einer Power Point Präsentation stellten sie den Weg ihrer Flucht aus Eritrea dar und berichteten dabei von erschütternden Ereignissen. Zum einen zeigten sie einen Film

von ihrer Flucht durch die Wüste – sitzend auf einem Jepp mit viel zu vielen Personen, sodass für Lebensmittel und Getränke kein Platz mehr vorhanden war. Wasser wurde zudem mit Benzin vermischt, sodass es ihnen nicht schmeckte und sie freiwillig darauf verzichteten. Heute versuchen sie sich zu integrieren, haben sich selbständig z.B. einen Schulplatz im Oberstufenzentrum in Königs Wusterhausen organisiert und möchten mit uns, der deutschen Bevölkerung, in Kontakt kommen. Diese Aussagen stießen bei den Schülerinnen und Schülern sofort auf offene Ohren und Schülerhand wurde für das Schulfest am 13. Juli ein Fußballturnier mit den Flüchtlingen organisiert. Selbst Flüchtlinge, die in Spandau untergebracht sind, scheuten den Weg zum Fußballspielen nach Zeuthen nicht. 3:1 gewannen die Gäste und brachten die Schülerinnen und Schüler der Schule sichtlich außer Atem. Dennoch hatten alle Spaß an dem Spiel und würden sich über eine Wiederholung und weitere Aktivitäten mit den Flüchtlingen sehr

freuen.

Die Schülerinnen und Schüler äußerten sich im Anschluss an das Gespräch und das Spiel folgendermaßen:

„Mensch sind die schnell. Anfangs dachte ich, dass zweimal 25 Minuten ganz schön kurz sind, aber jetzt bin ich fix und fertig.“

„Das war echt toll. Gerne wieder.“

„Meiner Meinung nach war dieses Projekt eines der interessantesten, das wir bis jetzt an unserer Schule hatten.“

„Ich denke es ist wichtig, dass solch eine Veranstaltung an allen Schulen mit allen Klassen durchgeführt wird, da das die oft vorhandene Ablehnung der Flüchtlinge verhindern könnte.“

„Ich habe mich davon überzeugen lassen, dass die Flüchtlinge keine schlechten Menschen sind.“

„Mir gefiel dieses Projekt sehr gut, da man endlich auch mal persönlichen Kontakt mit den Flüchtlingen hatte und ich nun weiß, dass sie ganz sicher keine Schnorrer sind.“

Nadine Lebedies, Praktikantin an der Musikbetonten Gesamtschule Paul Dessau

Die Gemeinde- und Kinderbibliothek informiert

Veranstaltungen „Leseherbst 2015“

NEUE ANGEBOTE DER BIBLIOTHEK ZEUTHEN

Von Preußen nach Amerika und zurück – Doppellesung mit Astrid Hoffmann und Oliver Wenzlaff

Am Mittwoch, 21. Oktober lädt die Bibliothek Zeuthen um 15.00 Uhr zu einer literarischen Reise durch Zeit und Raum ein: Im Jahr 1800 plagt sich die Potsdamer Fürstengattin Augusta mit einem berühmten Landschaftsgärtner. Im Jahr 1900 fährt der junge Thomas, der später hochdekorierter Erfinder wird, mit seinem Vater durch Buffalo. Im Potsdam der Wendezeit ist ein Paar auf der Suche nach Gemeinsamkeit. Drei Texte, so unterschiedlich wie die Zeiten und Räume, in denen sie spielen: Eine episodenhafte Beobachtung, ein Roman-ausschnitt, ein Dialog.

Autorin der BrandenburgTexte ist Astrid Hoffmann. Sie ist Kulturjournalistin und lebt in Potsdam. Hoffmann hat mehrere Bücher veröffentlicht, in denen es immer wieder um historische Orte oder Persönlichkeiten geht – wie hier um Fürstin Augusta. „Wie waren ihre Träume und Hoffnungen, ihre Probleme und Zwänge?“, hat sich Hoffmann gefragt. Die Antworten hat sie abgeleitet aus dem zeitgeschichtlichen und persönlichen Kontext der Figuren. Der zweite Autor des Abends ist Pressetexter Oliver Wenzlaff. Er hat ein Sachbuch und zahlreiche Hörspiele veröffentlicht. Und er ist bei seinem Werk um den jungen Thomas ähnlich vorgegangen wie Hoffman. Denn auch bei ihm geht es um eine reale Person als Protagonist. Das heiße zunächst einmal Recherche. „Ich habe da ein Bedürfnis nach Genauigkeit. Genau zu sein und trotzdem kreativ“, so Wenzlaff.

Kreativ zu sein ist offensichtlich für beide Autoren ein Muss. „Natürlich gibt es im Schreiben (und im Leben) Auf’s und Ab’s – wenn du weißt wie es im Schreiben ist, dann weißt du auch, dass ein Ab vorübergeht wie im Leben, sagt

Astrid Hoffmann. „Wenn am Ende des Schreibprozesses ein Niveau erreicht ist, mit dem man zufrieden ist, dann sei das Freude, aus der sich neue Energie ziehen lasse. „Lebenselixier“, sagt sie. Oliver Wenzlaff nickt. Dem sei nichts hinzuzufügen.

Eintritt frei – um vorherige Anmeldung wird gebeten (Tel.: 033762-93351)

Filmabend am Freitag, 23. Oktober ab 19.00 Uhr in der Bibliothek Günter de Bruyn – Märkischer Dichtergarten und Anderes: eine kleine biographische Reise

Vortrag und Filmvorführung mit Frau Dr. Katrin Sell
Günter de Bruyn, 1926 geboren, zählt nunmehr zu den dienstältesten Dichtern, Essayisten und Herausgebern in Deutschland. Seit 1961 als freier Schriftsteller arbeitend, ist sein Werk so umfangreich wie vielschichtig und zeugt von einer gewaltigen Schaffenskraft. Mit allen erdenklichen Preisen geradezu überhäuft, lebt er heute in Berlin und in Görzsdorf bei Beeskow.

Was de Bruyn für den Leser aus Brandenburg und Berlin einmalig macht, ist seine Verbundenheit mit eben diesem Landstrich. Doch ist er mit seinen Werken wie Spreewald, Brandenburg und Märkische Forschungen nicht einfach als Heimatdichter zu bezeichnen, denn bei allem wirkt stets sein kritischer Geist mit.

So hat er ein Werk voller Poesie und Subversion über Leute, Land und Geschichte seiner märkischen Heimat geschaffen. Nicht selten wird er als der preußische Romancier bezeichnet, und einer seiner großen literarischen Vorbilder ist denn auch Theodor Fontane. In einer Einführung soll auf das Leben und Werk des Dichters eingegangen werden.

Anschließend: Filmvorführung: Märki-

sche Forschungen (DDR 1981)
RE: Roland Gräf, DA: Hermann Beyer, Kurt Böwe, Jutta Wachowiak, ua.
Der angesehene Berliner Professor Menzel hat einen vergessenen märkischen Dichter, Max von Schwedenow, wiederentdeckt. Bei einer Reise trifft er den Landlehrer Pötsch und muss überrascht feststellen, dass der ebenfalls auf den Spuren Schwedenows forscht und nicht nur mehr weiß als er selbst, sondern auch zu anderen Ergebnissen kommt. Der renommierte Professor sieht seine eigenen Forschungen gefährdet und will Pötsch fortan loswerden. Dem Regisseur gelang es, aus dem Stoff eine Satire zu machen um Erscheinungen und Verhaltensweisen, die es in jeder Gesellschaft geben mag.

Eine Gemeinschaftsveranstaltung von VHS, Bibliothek und Fontanekreis Zeuthen. Eintritt (nur an der Abendkasse) 6,00 € / ermäßigt 4,00 €)

NEUERWERBUNGEN der Erwachsenenbibliothek (Auswahl Juli - August)

Romane und Erzählungen

- Bokowski, P.: Alleine ist man weniger zusammen – satirische Berliner Texte
- Genova, L.: Still Alice – Mein Leben ohne gestern – eine berührende Geschichte
- Hill, L.: Ich habe einen Namen – die Geschichte einer mutigen Sklavin
- Izquierdo, A.: Der Club der Traumtänzer – durch Tangotänzen zum Glück
- Kalisa, Karin: Sungs Laden – Gute Laune ist auch in Berlin möglich!
- Lee, H.: Gehe hin, stelle einen Wächter – Amerika in den 1950er Jahren
- McPartlin, A.: Wo dein Herz zu Hause ist – wie viel Wahrheit verträgt die Liebe?
- Stein, A.: Fräulein Kubitschek pfeift auf die Liebe – Berlin-Roman

Krimi und Thriller

- Dahl, A.: Zorn – Thriller; Opcop-Serie Teil 2
- Dahl, A.: Neid – Thriller; Opcop-Serie Teil 3
- Dahl, A.: Hass – Thriller; Opcop-Serie Teil 4
- Grisham, J.: Anklage – jedes Unrecht hat seinen Preis
- Holland-Moritz, P.: Kältetod – ein Berlin-Krimi



Sachliteratur und Erlebnisberichte

- Delfs, R.: Nimm mich mit nach gestern – ein Dialog zweier Frauen-Generationen

DVD

- Still Alice – mein Leben ohne gestern, Literaturverfilmung

NEUERWERBUNGEN der Kinderbibliothek

(Auswahl Juli - August)

Belletristik und Sachliteratur ab 3 Jahre

- Apenrade, S.: Zusammen sind wir einfach stark einfach stark
- Jarman, J.: Das Nilpferd wünscht sich Flügel
- Rupp, D.: Carlo & Kasimir
- Sakai, K.: Hannas Nacht

Belletristik und Sachliteratur ab 6 Jahre

- Marzollo, J.: Ich sehe was Knallbunte Bilderrätsel
- Marzollo, J.: Ich sehe was... Magische Bilderrätsel

- Marzollo, J.: Ich sehe was... Unglaubliche Bilderrätsel

Belletristik und Sachliteratur ab 8 Jahre

- Boie, K.: Ferien im Möwenweg
- Schlüter, A.: Spieler gesucht (Fußball Haie Bd. 1)
- Schlüter, A.: Das große Turnier (Fußball Haie Bd. 2)
- Schlüter, A.: Ein Team startet durch (Fußball Haie Bd. 3)
- Schlüter, A.: Kampf um den Bolzplatz (Fußball Haie Bd. 4)
- Schlüter, A.: Spiel mit Biss (Fußball Haie Bd. 5)
- Stewner, T.: Liliane Susewind Bd. 7 Rückt dem Wolf nicht auf den Pelz!

Belletristik und Sachliteratur ab 10 Jahre

- Boie, K.: Schwarze Lügen
- Hoßfeld, D.: Conni, das Kleeblatt und die Pferde am Meer
- Inkiow, D.: Die schönsten griechischen Sagen
- Inkiow, D.: Die spannendsten griechischen Sagen

- Rhue, A.: Seeland Per Anhalter zum Strudelschlund
- Steinhöfel, A.: Froschmaul Geschichten

Musik-CD und Hörbücher

- Auf der Mauer auf der Lauer
- Bibi & Tina der Waldbrand MC + CD
- Dietl, Erhard: Die krätzigsten Olchi-Lieder
- Die drei ??? und der gestohlene Sieg MC + CD
- Ensemble Confettissimo
- Grahame, K.: Der Wind in den Weiden
- Herbstlieder
- Kinderlieder aus Deutschland und Europa
- Lindgren, A.: Hej, Pippi Langstrumpf
- Metcalf, R.: Ich bin 1 – das ist meins!
- Metcalf, R.: Ich bin 3, kann allerlei!
- Milne, A.A.: Pu der Bär
- Rahn, S.: Ponygeschichten & Pferdegeschichten
- Sommerlieder
- Vahle, F.: Die Fredrik Vahle Schatzkiste

Einen goldenen „Lese-Herbst“ wünscht das Team der Bibliothek Zeuthen.

Auftakt zur Konzert- und Vorspielsaison

PAULA-LEHRERKONZERT AM 9. OKTOBER, 18.00 UHR

» Am Freitag, 9. Oktober, 18.00 Uhr, findet zum Auftakt der neuen Konzert- und Vorspiel-Saison im Sport- und Kulturzentrum Zeuthen wieder ein Konzert der besonderen Art statt: Wir laden Sie ein zum PAULA-LEHRERKONZERT! Die Instrumental- und Musiklehrer an der Musikbe-

tonten Gesamtschule „Paul Dessau“ gestalten am 9. Oktober, 18.00 Uhr, das traditionelle Lehrerkonzert mit Werken verschiedenster Stile und Epochen. Da die Musiker neben dem Unterrichten hier als Honorarlehrer der Kreismusikschule zum Teil auch in anderen Schulen und Hochschulen tätig sind

und bei vielen Konzerten in Deutschland und international auftreten, ist die Vielfalt der Interpreten und Instrumente auch das Markenzeichen dieser beliebten Veranstaltung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Der Eintritt ist frei.

*Kirchhoff
Musikbetonte Gesamtschule PaulDessau*



Foto: Paul-Dessau-Schule

Lange schöne Sommerferien

SECHS BUNTE WOCHEN DER HORTKINDER DER GRUNDSCHULE AM WALD

» „Bei uns geht's rund – Es wird alles bunt – Uns ist so heiß – Wir wollen keinen Schweiß – Der Sommer geht bald fort – Wir sind im Hort und treiben Sport“. Sechs Wochen Sommerferien mit einem bunten Programm, da kam keine Langeweile auf. Ob Kletterwald, Wasserspielplatz, Schatzsuche, Tierpark, Mini-golf, Kino, alte und neue Spiele, Entspannung und Spaß – die Hortkinder konnten sich über tolle und vor allem abwechslungsreiche Angebote freuen. Und auch die Senioren freuten sich, die Hortkinder am 22. Juli im Generationentreff zum traditionellen Sommerfest begrüßen zu dürfen. Nach einer Runde Eis, hatten die Kinder die Möglichkeiten, alte und neue Spiele auszuprobieren. Die Palette reichte von klassischen Spielen, wie Schach, Tischtennis, Bastelecke bis hin zum selbstgebauten Geschicklichkeitsspiel und natürlich der Hüpfburg, die trotz Hitze gut frequentiert war. Ein großer Dank geht an dieser Stelle an den Förderverein der Feuerwache Miersdorf e. V., die die Hüpfburg kostenfrei zur Verfügung stellten. Nach vier Stunden gingen die Kinder um einige Basteleien und schöne Erlebnisse reicher wieder Richtung Hort und dankten dem Team um Monika Holz für diesen wunderschönen Tag.

SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur



Foto: Gemeinde Zeuthen

Immer wieder beliebter Zeitvertreib – die Hüpfburg des Fördervereins der Feuerwache Miersdorf e. V.



Foto: Klaus-Dieter Leitmeyer

Strategisch oft für beide Seiten eine Herausforderung – Dr. Hans Eckard Ryseck staunte über manchen Spielzug der Hortkinder



Foto: Klaus-Dieter Leitmeyer

Regelrechte Kunstwerke entstanden beim Kinderschminken.



Foto: Gemeinde Zeuthen

Da keine Modellhubschrauber im Garten starten durften, wurde dies an einem Laptop simuliert, sodass mit dem einen oder anderen Absturz ganz entspannt umgegangen werden konnte.



Foto: Gemeinde Zeuthen

Wann ergibt sich für Kinder sonst eine Gelegenheit in den Streifenwagen des Revierpolizisten zu schauen. Herr Preuss stellte sich gern den Fragen der Kinder.